**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
**Band:** 34 (1972)
**Heft:** 8-9

**Artikel:** Der Dinghof zu Aetingen
**Autor:** Flatt, Karl H.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-862128

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der Dinghof zu Aetingen

*Louis Jäggi zum 80. Geburtstag*

Von KARL H. FLATT

Nachdem vor dreissig Jahren Louis Jäggi versucht hat, die Geschicke des Dinghofes Aetingen in einem Vortrag zu erhellen, bot die Landtagung 1972 des Historischen Vereins den Anlass, das Thema aus der heutigen Sicht der Dinge erneut anzugehen. Als gangbarer Weg erwies sich der Vergleich mit dem st. gallischen Meierhof zu Rohrbach im bernischen Oberaargau. Wesentlich beigetragen haben aber zur Erhellung auch die Vorarbeiten Louis Jäggis und die hilfreichen Hinweise von Staatsarchivar Dr. A. Kocher.

## *I. Die Pfarreiverhältnisse*

Anlässlich der Renovation der Kirche Balm hat P. Dr. Rainald Fischer mit Erfolg die Gründungsgeschichte der Kirchen im Bucheggberg untersucht. Er wies (Jurablätter 27, 1965, Nr. 11/12) auf die recht dichte Besiedlung der Nord- und Südabdachung des Bucheggberges und des Limpachtales zur Römerzeit hin. Auf frühe alemannische Siedler des 6. Jh. deuten die Ortsnamen von Lüsslingen/Leuzigen, von Bätterk*ingen*, Kräiligen und Aetingen wie von Dotzigen und Büetigen. Den ersten Siedlungsausbau belegen Leitnamen auf -inghofen, die mit Lüterkofen, Küttikofen, Hessigkofen, Aetigkofen, Nennigkofen und Hechlikofen reich vertreten sind. Im 7./8. Jh. erfolgte die weitere Erschliessung des Bucheggberges mit den zahlreichen wil-Orten, während sich aus älterer Überlieferung auch einige romanische Ortsnamen wie Arch, Tscheppach, Bibern, vielleicht auch Messen und Balm halten konnten. Für die Altersbestimmung der Kirchen sind nicht in erster Linie die erste urkundliche Erwähnung, sondern archäologische Befunde, das Patrozinium und die Grösse der Pfarrei massgebend. Erste Kirchen entstanden im allgemeinen auf dem schon zur Römerzeit erschlossenen Siedlungsland, oft unter Verwendung römischer Bautrümmer auf altem Herrschaftsland.

Während die Marienkirche von *Biberist* im Jahre 762 im Besitze der Strassburger Bischofskirche erscheint, ist das hohe Alter von Lüsslingen, Messen und Zuchwil durch Ausgrabungen und Patrozinum fassbar. St. Martin zu *Zuchwil* gehörte seit Anbeginn dem St. Ursenstift Solothurn; St. Michael zu *Lüsslingen* und Oberdorf weisen auf alte Beziehungen zum Elsass, die ins 7. und frühe 8. Jh. datierbar sind, während der hl. Mauritius zu *Messen* eher auf die hochburgundisch/ottonische Zeit des 10. Jh. hindeutet. Das Bild wird ergänzt durch

Ehemaliger Gerichtsstock mitten im Dorf
(Foto Denkmalpflege)

die Marienkirche von *Oberwil,* die heute die solothurnischen Dörfer Bibern, Gossliwil, Biezwil und Schnottwil betreut und auch als Mutterkirche von Büren, Diessbach, Rüti und Balm angesprochen werden kann; auch sie dürfte auf karolingische Zeit zurückgehen. Endlich bleibt die Grosspfarrei *Aetingen,* die noch heute zehn Gemeinden umfasst. Das Patrozinum des hl. Gallus weist auf alte Beziehungen zur hochberühmten Abtei an der Steinach hin. Diese werden zwar erst im 13./14. Jh. fassbar, müssen aber viel älter sein und in die Blütezeit des Gallusklosters zurückreichen.

## *II. Wie Aetingen ans Kloster St. Gallen kam*

Ende des 8. Jh. und im Laufe des 9. Jh. hatte eine reichbegüterte Familie mit dem Leitnamen Adalgoz, wahrscheinlich gesessen zu Herzogenbuchsee, umfangreiche Güter im Oberaargau an die Abtei St. Gallen vergabt. Dazu gehörte die bereits im Jahre 795 erwähnte Kirche St. Martin zu Rohrbach, die Grundherrschaft Rohrbach und Rohrbachgraben nördlich Huttwil und in Eriswil und Wyssachen südlich Huttwil. Ferner wird in St. Galler Hand Streube-

sitz in Bäriswil, Lissach, Biglen, Gomerkingen, Rumendingen und Oesch in der Umgebung von Burgdorf erwähnt. In der gleichen Zeit, d. h. *zur Zeit Karls des Grossen* oder seiner unmittelbaren Nachfolger, dürfte *auch Aetingen an St. Gallen* gekommen sein, das dort eine bestehende Kirche übernahm oder neu baute. Der Kirchensatz blieb bis 1345 im Besitz der Abtei und wurde damals — zusammen mit dem von Rohrbach — an das Johanniterhaus Thunstetten (zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee) verkauft. Mit der Reformation fiel er an die Stadt Bern, die den Landvogt von Fraubrunnen mit der Verwaltung betraute (Scheibe des Landvogts von 1712 in der Kirche). Bereits im 11. Jahrhundert bestanden in der Grosspfarrei Aetingen zwei weitere kleine Eigenkirchen. Aus der Gründungsgeschichte der Abtei Muri im Freiamt geht hervor, dass der Gründer, Radbot von Habsburg, um 1027 dem Priester Voko als Entschädigung für die Übergabe der Pfarrei Muri, auf Rat seiner Gemahlin *die Kirchen zu Aetigkofen und Hessigkofen übergab.* Wahrscheinlich hatten sie zu deren Frauengut gehört. Ita war die Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen und der Beatrix von Franzien, die in zweiter Ehe einen Grafen von Rheinfelden geheiratet hatte.

Rudolf von Rheinfelden aber war in der zweiten Hälfte des 11. Jh. der mächtigste Grundbesitzer im bernischen Aaregebiet, dessen Güter später zur Machtgrundlage der Zähringer und Kyburger wurden. Dazu gehörte auch die Gegend von Huttwil, die die Adalgoze bei ihren Vergabungen an St. Gallen ausgespart hatten. Ähnliches dürfen wir wohl nun auch für die Pfarrei Aetingen annehmen: auch hier hatten offenbar die Adalgoze sich Güter zu Hessigkofen und Aetigkofen vorbehalten, die dann in den Besitz der Rheinfelder übergingen. Diese bauten dort die erwähnten zwei Eigenkirchlein. Beide Dörfer blieben aber stets im Pfarrverband des st. gallischen Aetingen.

## *III. Der Dinghof*

Zum St. Galler Besitz zählte aber nicht nur der Kirchensatz von Aetingen, sondern auch die Zehnten der ganzen Pfarrei und darüber hinaus, ferner verschiedene Güter. Den ursprünglichen Umfang kann man heute schwerlich mehr ermessen. Anfänglich mögen die Güter von Rohrbach aus verwaltet worden sein; noch im 15. Jh. gingen 4 Schilling vom Mühledorfer Zehnt in den Hof zu Rohrbach. Später aber richtete St. Gallen wie in Rohrbach den Meier- und Kelnhof in Aetingen einen besonderen Dinghof ein. Der Name Dinghof ist zwar — soweit ich sehe — urkundlich nicht bezeugt, aber es spricht doch alles für die Existenz eines solchen.

Die Forschungen Hans Sigrists lehren, dass Dinghof zunächst Herrenhof bedeutet. Ein Blick auf die tatsächlich nachweisbaren Dinghöfe lehrt, dass alle einem geistlichen Herren unterstanden. In den allermeisten Fällen war dieser Herr von seinem Dinghof ziemlich entfernt, sodass wir die Schaffung der Dinghöfe mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Bedürfnis der geistlichen Herrschaften, ihre Besitzungen irgendwie zu organisieren und ihre Verwaltung zu konzentrieren, zurückführen dürfen: z. B. in Erlinsbach das Kloster Einsiedeln, in Matzendorf das St. Ursenstift, in Breitenbach das Kloster Beinwil und in Metzerlen, Witterswil und Rodersdorf der Bischof von Basel. — Der Begriff Dinghof taucht in unseren Quellen aber erst im 13./14. Jh. auf, offenbar in einer Zeit grösserer Bedrohung des geistlichen Besitzes. Der Dinghof war kein territorial geschlossener, sondern bloss ein personeller Verband: «Er umfasste innerhalb eines bestimmten grössern oder kleinern Bezirks die Eigenleute einer bestimmten geistlichen Herrschaft». An der Spitze stand der Hofmeier, der die Gefälle der umsitzenden Zinsleute erhob und für diese das niedere Gericht hielt, während ein weltlicher Vogt für die Ausübung des hohen Gerichts zuständig war. Leider kennen wir weder den Umfang der Dinghofgüter zu Aetingen, noch ein Hofrecht und die Inhaber der Vogtei.

## *IV. Die Vogtei über den Dinghof*

Die wenigen urkundlichen Hinweise zeigen aber, dass ähnlich wie in Rohrbach auch die Vogtei über Aetingen in der Hand oberaargauischer Adliger lag. In Rohrbach waren es im 13. Jh. die Freiherren von Balm aus dem Leberberg. Nach dem Königsmord von 1308 übernahm der Schwager des Mörders, Freiherr Dietrich von Rüti, das Amt, das er im Zug der habsburgischen Blutrache an die Freiherren von Signau* verlor. Über die Grafen von Kyburg fiel die Vogtei 1370 an die *Freiherren von Grünenberg.* Diese scheinen nun aber bis 1440 auch das Mannlehen des Dinghofes Aetingen besessen zu haben, sodass anzunehmen ist, die gleichen Geschlechter hätten stets die Vogteien Rohrbach und Aetingen versehen. Offenbar brauchte es zur Ausübung des hohen Gerichtes mindestens einen Freiherrn.

* 1333 verkaufte Ulrich Pfister seinen Vettern den vom Freiherrn von Signau erkauften dritten Teil von 5 Schupposen zu Aetingen, die Ulrich und Werner zum Ofen bebauten. Johann Pfister veräusserte schuldenhalber 1393 um 190 gld. seine zwei Drittel an den Zehnten von Hessigkofen und Tscheppach an seinen Tochtermann Simon Freiburger. (Solothurner Wochenblatt 1818, S. 254, Bürgerarchiv Solothurn St 4 und 74).

## *V. Ausverkauf der Rechte und Güter*

Erstmals taucht der Hof zu Aetingen mit einem kleinen Gut zu Mühledorf — curiam nostram sitam in villa Etingen et quoddam bonum meum parvulum in villa Mülidorf — 1309 in der Hand des Ritters Walter von Aarwangen auf. Walter war in den Diensten Rudolfs von Habsburg auch Schultheiss und Inhabers des Zolls zu Solothurn gewesen. In Aetingen war er selbst nur Lehensträger. Jedenfalls verkaufte er 1309 den Hof von Aetingen um 140 Pfund an den Burgdorfer Bürger Rudolf Pfister, behielt sich aber alle Mannlehen und die zum Hof pflichtigen Leute vor. Das heisst, dass Güter und Einkünfte fortan einer andern Familie gehörten, während der Ritter im Namen des Kastvogtes die politischen, öffentlich-rechtlichen Teile, vor allem die Gerichtsbarkeit ausübte. Die Aarwangen hatten übrigens schon 1267 umfassende Güter ans Kloster Fraubrunnen vergabt, Güter, deren Herkunft sich wohl aus einer guten Heirat erklärt: elf Schupposen zu Büren zum Hof, drei zu Berchtoldshof, zwei zu Aetingen und eine zu Buchegg.

Als sich der letzte Grünenberger im alten Zürichkrieg auf die Seite Österreichs schlug, hat wohl Bern u. a. seine Rechte über Aetingen konfisziert, jedenfalls gab fortan Bern den Hof zu Aetingen als Mannlehen aus. Mannlehenträger waren seit 1412 die Berner Familien von Krauchtal und Erlach zu einem Teil, vor allem aber die *Familie Freiburger* über mehrere Generationen.

## *VI. Der Übergang von Niedergericht, Twing und Bann an Solothurn*

Um die Mitte des 15. Jh. kaufte Bern von Georg Freiburger um 240 Gulden die Gerichtsrechte zu Aetingen: Twing und Bann und niederes Gericht über das Dorf. Grund dafür waren offenbar zahlreiche Grenzkonflikte der Aetinger mit ihren Nachbarn. Sofort trat nun Solothurn in Erscheinung mit der Bitte, ihm Aetingen abzutreten. Nach zweijähriger Diskussion gab Bern in Betracht «der alten Früntschaft und Liebe, so von alters har je und je zwüschen den beiden Stetten Solothurn und Bärn gewesen, noch ist und ob gotwil ewentlich bliben soll» nach. Damit wurde Aetingen 1470 solothurnisch, wobei sich Bern allerdings — wie im übrigen Bucheggberg — das Blutgericht nachwievor vorbehielt. Gleichzeitig wurde der Limpach endgültig zur Kantonsgrenze.

Bauernhaus Andres, von Süden (Foto Denkmalpflege)

## *VII. Das weitere Schicksal des Mannlehens*

Noch aber hatte die Familie Freiburger zu Mannlehen von Bern alle Einkünfte des alten Dinghofes, vor allem die Zehnten. Dieses Mannlehen fiel auf dem Erbweg 1516 an den Berner Venner Anthoni Spillmann, 1549 an dessen Enkel Jakob Michel, dessen Nachkommenschaft 1608 mit Einwilligung Berns alle Rechte um 12 000 Kronen an den *Solothurner Grossrat Niklaus Grimm,* Hauptmann in Frankreich, verkaufte. Die Grimm liessen es sich in Aetingen wohl sein, besassen ein Bauernhaus mit Hofstatt und gemauertem Stöckli und erhielten 1699 sogar die Bewilligung, eine Hauskapelle einzurichten. Zur Zeit des Bauernkrieges liess Hauptmann Grimm Dienstboten und Kinder strafen, die in seinem Rebberg zu Aetingen Trauben gestohlen hatten. Das Lehen, das zwar 1645 einen Gütertausch erfuhr, blieb bis 1754 im Besitz der Grimm, die es damals um 64 267 Gulden an die Stadt Solothurn verkauften.

Anthoni Spillmann hatte 1532 über die Einkünfte ein Urbar aufgenommen: es gehörten dazu ⅓—⅔ der Zehnten von Aetingen, Aetigkofen, Hessigkofen, Tscheppach, Brügglen und Buchegg sowie Bodenzinse von den grossen Bauerngütern des Hans Hörst, Cuni Andres, Hans Fräch zu Aetingen und Michel Wyss zu Hessigkofen inkl. der dortigen Zehntscheune. 1421 und 1608 werden sogar

Zehntanteile in Oberwil und Gossliwil als Bestandteil des Mannlehens erwähnt. Aus anderen Quellen wissen wir, dass der Pfarrer von Aetingen nebst anderen ansehnlichen Widumeinkünften aus dem Dorf einen Drittel des Dorfzehnts erhielt. In die übrigen Zehnten der Pfarrei teilten sich, meist im Verhältnis 2:1, der Inhaber des Mannlehens und der Inhaber des Kirchensatzes = Kollator, d. h. bis 1345 St. Gallen, bis 1528 die Johanniter von Thunstetten und dann der Landvogt von Fraubrunnen.

Bereits im 14. Jh. waren aber gewisse Anteile veräussert worden, die z. T. später wieder zum Mannlehen zurückgekauft wurden, z. T. aber ihre eigenen Wege gingen. Dies gilt besonders vom Zehnt zu Mühledorf, der allein ausdrücklich als nach Rohrbach zinspflichtig erscheint. Ein Drittel gehörte schon im 14. Jh. der Kapelle Mühledorf, der Rest war Erblehen einer Bürenerfamilie Kürsener bis 1387, als er ans Kloster Frauenkappelen bei Bern vergabt wurde. Interessant wäre der Aufschluss, ob auch Oberwil und Gossliwil einst St. Gallen gehört hatten, weil sie 1421/1608 als Bestandteile des Mannlehens erscheinen.

## *VIII. Das Dorf*

Pfarrer in Aetingen kennen wir seit dem 13. Jahrhundert. 1474 erscheint ein Hensli Graf als Wirt. Als Dorfbürger können wir um 1530 erfassen die Andres, Esel, Fräch, Hofstetter, Hörsch, Huser, Yscher, Siber und Stuber.

Die Grafen von Buchegg hatten in Aetingen fast keinen Besitz. 1276 wird bloss eine Schuppose erwähnt, im solothurnischen Buchegg-Urbar 1533 bloss einige Zinsen von Neueinschlägen und Rodungen. Der Landvogt bezog ferner geringe Vogtei- und Gerichtsgebühren und zwei Pfund vom Limpach. Der Übergang Aetingens von Bern an Solothurn hatte 1470 den Limpach zur Kantonsgrenze gemacht. Vorher waren die Grenzen umstritten, beanspruchte doch die Herrschaft Landshut alles Land bis an den Burgfelsen von Buchegg, während die Kirchensätze von Bätterkinden und Limpach einst den Grafen von Buchegg gehört hatten.

Mit der neuen Grenzziehung waren aber die nachbarlichen Streitigkeiten noch nicht beendet. Bereits 1505 mussten Solothurn und Bern zwischen den Anteilhabern am Limpachmoos vermitteln. 1675 klagten die Aetinger, dass Limpach und Bätterkinden den Bachlauf zuwenig säuberten, was Überschwemmung des Mooslandes zur Folge hätte. Limpach sollte nur im Winter wässern dürfen. Aetingen musste den Bachlauf heuen und emden. Im Laufe des 18. Jh. nahmen dann Solothurn und Bern langwierige Besprechungen über die Korrektur des Limpachs auf, deren Verwirklichung aber nur langsam fortschritt. Die Gemeinweide im Limpachmoos wurde erst 1789 aufgehoben.

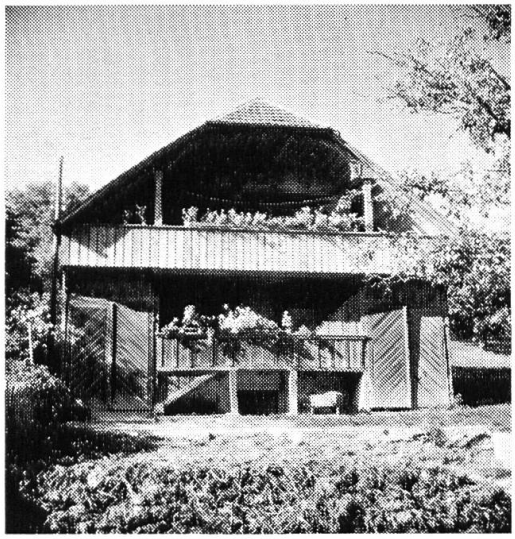

Speicher Andres

Ofenhaus und Speicher Gebr. Lisser
(Foto Denkmalpflege)

Über die zahllosen Gerichts- und Kirchenrechtsstreitigkeiten ist hier nicht zu berichten, nur soviel, dass Bern 1539 freiwillig verzichtete, in Mühledorf einen Galgen aufzurichten und Solothurn seinerseits sein Fähnlein vom Brunnstock zu Messen beseitigte. Schon früher wurde Prestige gross geschrieben.

*Das niedere Gericht* wurde seit 1470 jeden Donnerstag in Aetingen gehalten, wo die 12 Gerichtssässen tagten. Bendicht Andres war der erste Obmann. Unter der alten Gerichtslinde beim Gerichtsstöckli befanden sich Halseisenstock und Pranger, die noch 1864 existierten. Aber nicht immer haben sich die übrigen Gemeinden der Vorrangstellung Aetingens gefügt. So erwirkten sie z. B. 1533 in Solothurn, die Gerichtssitzungen müssten abwechslungsweise auch in andern Dörfern und Wirtschaften gehalten werden.

Als man 1502 den Kirchturm renovieren wollte, stürzte er ein und zerstörte den Kirchenraum. *Das Gotteshaus* erstand neu in spätgotischen Formen und erhielt als Schmuck die Wappenscheiben des Sebastian vom Stein und des Jörg Freiburger. An Innenausstattung der heute renovationsbedürftigen Kirche seien noch die Kanzel von 1652, der Taufstein von 1692 erwähnt. Zusammen mit der neuer Zweckbestimmung zugeführten Pfarrscheune und dem renovierten Pfarrhaus von 1597/1654 ergibt sich eine überaus wertvolle und hübsche Baugruppe. Denkmalpfleger Dr. Gottlieb Loertscher hat in der Festschrift Albert Knoepfli anhand des Speichers Messer (1700), des Gerichtsstocks (18. Jh.) und des Bauernhauses Andres (1838) die Punktbewertung schutzwürdiger Bauten illustriert und weithin auf die baulichen Kostbarkeiten des Bucheggberger Pfarrdorfs aufmerksam gemacht.

### *IX. Schluss*

Fassen wir zusammen: Aetingen gehörte wahrscheinlich seit dem 8./9. Jh. der Abtei St. Gallen samt allen Zehntrechten in der Grosspfarrei, vielleicht auch in Oberwil, zahlreichen Gütern in Aetingen und einem Gut in Hessigkofen. Wahrscheinlich war der Grundbesitz einst viel grösser, ging aber im Laufe der Zeit in weltliche Hände über. Der Dinghof unterstand — wie der Meierhof zu Rohrbach — der Vogtei oberaargauischer Freiherren: der Balm, Rüti, Signau und Grünenberg. Im 13./14. Jh. waren die Ritter von Aarwangen Unterlehensträger. Sie mussten einen Teil der Einkünfte schon 1309 veräussern. 1421 bis 1516 war die Familie Freiburger Lehensträger der Grünenberg, dann der Stadt Bern. An die ursprünglichen Rechte der Abtei St. Gallen dachte niemand mehr, besonders seit auch der Kirchensatz 1345 in andere Hände übergegangen war. Bern kaufte der Familie Freiburger die Gerichtsrechte ab und trat sie 1470 an Solothurn ab. Die Zehnt- und Bodenzinseinkünfte blieben als Mannlehen in Privatbesitz, kamen 1608 in die Hand der Solothurner Familie Grimm und 1754 an die Stadt Solothurn.

#### *Quellen und Literatur*

Zur Kirchengeschichte siehe Jurablätter 27, 1965 Nr. 11./12., zum St. Gallerbesitz im Oberaargau, Meierhof Rohrbach vgl. *Karl H. Flatt.* Die Errichtung der bern. Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, mit Verweis auf die Arbeiten von *Karl Geiser* und *Hans Würgler.* — Zu den solothurnischen Dinghöfen vgl. *Hans Sigrist.* Der Dinghof zu Matzendorf, Jahrbuch f. solothurnische Geschichte, 30,1957, S. 183 ff. — Zu den Mannlehenträgern vgl. *Bürgerarchiv Solothurn:* St 4, 74, 82, 103, 105, besonders 154, und 193 ff, 206, 223, 226, 233, 237 f., 249 f., 293 f. — Vgl. ferner die Urkunden im *Solothurner Wochenblatt:* 1819, S. 319, 1822, S. 60, 1825, S. 421, 1826, S. 227, 1812, S. 352, 1818, S. 254, 1834, S. 221, 1827, S. 19, 358, 399. Solothurner Urkundenbuch II, S. 159. — Zur Abtretung an Solothurn vgl. *Schweiz. Rechtsquellen, Kt. Bern,* Stadt, IV, 145, N 148 k, N 197 i, 971, 980, 973, 1013, 1018, 1027 f. (dort auch über Grenzstreitigkeiten). — Zum Dorf vgl. Urbar Bucheggberg 1533 im Staatsarchiv Solothurn, ferner Angaben von Louis Jäggi. — Zur Kirche vgl. *Rahn,* Kunstdenkmäler, S. 5 f, ferner Festschrift A. Knoepfli: Zeitschrift Unsere Kunstdenkmäler 20, 1969, S. 413 ff.

## Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde

### *Die Rauracher in der Ostschweiz*

Sie trafen es wieder, unsere Geschichtsfreunde! Ein wolkenloser Himmel versprach am frühen Sonntagmorgen, den 25. Juni, gute Reise, und die Glückssträhne hielt bis zum Abend an. — Im bequemen Car des Transportunternehmens Saner aus Basel/Büsserach langten die 36 Männlein und Weiblein nach einstündiger Fahrt auf den Autobahnen — soweit sie bestehen — in der Rosenstadt *Rapperswil* an. Auf einer Führung durch das alte Schloss gab Obmann L. Jermann die wichtigsten Daten aus der örtlichen Geschichte